Produktrating Privathaftpflichtversicherung

Bewertungsgrundlagen

Stand: 14. Juli 2022

Franke Bornberg

Inhalt

I. Editorial ... 3
II. Bewertungsgrundsätze ... 4
III. Rating-Systematik ... 5
IV. Ratingkriterien ... 9
Kategorie Familie ... 9
Kategorie Single ... 10

I. Editorial

Die **Privathaftpflichtversicherung (PHV)** gilt nicht ohne Grund als eine der wichtigsten, wenn nicht sogar als **die wichtigste Schadenversicherung**. Schließlich schützt sie vor dem Verlust der wirtschaftlichen Lebensgrundlage. Denn wer anderen einen Schaden zufügt, haftet dafür in der Regel unbegrenzt. So regelt es das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) seit mehr als 120 Jahren. Die PHV ist sogar noch ein wenig älter. Ihre Wurzeln gehen auf das Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 zurück, das eine Gefährdungshaftung für Fabrikanten brachte. Bereits wenige Jahre später kamen die ersten Haftpflichtversicherungen auf den Markt, für Unternehmen ebenso wie für Privatleute.

Ein Blick auf das **klassische Leistungsbild der PHV** zeigt: Sie schützt bei Schäden, die Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen Dritten **fahrlässig oder grob fahrlässig** zufügen. Insbesondere schwere **Personenschäden** katapultieren Schadenersatzforderungen schnell über die Millionengrenze. Ohne Vorsorge ist in diesen Fällen die finanzielle **Existenz bedroht**, wenn nicht sogar zerstört. **Unberechtigte Ansprüche** wehrt der Haftpflichtversicherer hingegen ab. Das macht die Privathaftpflichtversicherung zu einem wesentlichen Werkzeug der Existenzsicherung.

PHV: flexibel und innovationsfreudig

Einst als wichtigste Innovation der Assekuranz gefeiert, erweist sich die PHV noch heute als flexibel und fortschrittlich. Das muss sie auch, denn sie **deckt typische Risiken des privaten Alltags ab**. Und die ändern sich manchmal schneller als uns lieb ist. So bringt die Digitalisierung nicht nur Chancen, sondern auch Risiken mit sich. Technische Neuerungen verlangen ebenfalls neue Leistungen. Die jeweilige Lebenssituation von Versicherten oder das persönliche „Schutzbedürfnis" können zudem spezielle Einschlüsse oder Leistungsmerkmale erfordern, ob Bauvorhaben, familiäre Situation, Besitz von Drohnen oder das Betreiben von Solaranlagen.

PHV-Rating gibt Orientierung

Standardleistungsarten und angemessene Deckungssummen sind das Grundgerüst einer Privathaftpflichtversicherung, aber kein alleiniger Indikator der Leistungsfähigkeit. Das PHV-Rating von Franke und Bornberg gibt Orientierung – und das bereits seit dem Jahr 2015. Die Grundlage bildet immer eine strukturierte Übersicht aller vorhandenen Tarife, Zusatzbausteine und weiterer Ergänzungspakete. Sämtliche Produkte werden in jeder Ausprägung und in jeder abschließbaren Zusammenstellung geprüft. Neben der Auswahl von aussagekräftigen Vergleichskriterien spielt die angemessene Gewichtung untereinander eine große Rolle. Das Gleiche gilt für die Festlegung von Mindeststandards, die Voraussetzungen für das Erreichen der einzelnen Notenstufen bilden. Bewährt hat sich die Unterscheidung der **Leistungsbilder für Singles und Familien**.

Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: © Marc Theis

Als Antwort auf veränderte Lebensgewohnheiten und neue Haftungsrisken haben wir das **PHV-Rating im Jahr 2022 einem umfassenden Relaunch unterzogen**. Die Megatrends **Nachhaltigkeit, erneuerbare Energien und Share-Economy** finden sich in neuen Ratingkriterien wieder. Dazu zählen **Schadensersatzrechtsschutz, Versicherungsschutz für Inhaber von Solaranlagen, Neuwertentschädigung und Rabattausgleich in der Kraftfahrtversicherung**. Im Gegenzug sind einige Kriterien entfallen. Je nach Familienstand kommt ein differenzierter Kriterienkatalog zum Einsatz. Dieser liefert Beraterinnen und Vermittlern wertvolle Anhaltspunkte für zeitgemäßen PHV-Schutz.

Für weniger Komplexität sorgt der Verzicht auf die Differenzierung nach Grund- und Top-Schutz. Beide Profile werden zusammengefasst und **alle Produkte nach den gleichen Kriterien bewertet**. Das Produkt mit der besseren Note ist dementsprechend auch das leistungsstärkere Produkt – ohne wenn und aber. Besonders leistungsstarke Tarife werden jetzt mit der **neuen Ratingklasse „FFF+"** ausgezeichnet. Versicherer erhalten so einen zusätzlichen Anreiz, sogar sehr Gutes noch besser zu machen.

Bei allen Änderungen – unser Anspruch bleibt gleich: Mit intelligenten Standards Verbrauchern und Vermittlerinnen bei der Auswahl oder Aktualisierung einer Privathaftpflichtversicherung professionell und verlässlich zur Seite zu stehen.

Michael Franke Katrin Bornberg

II. Bewertungsgrundsätze

Faktengesicherte Bewertung ausschließlich auf Basis eigener Recherche

Wir verlassen uns weder auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften, noch erheben wir Daten per Fragebogen, die wir nicht überprüfen können.

Bewertung ausschließlich auf Basis rechtsverbindlicher Angaben

Als Quellen für dieses Produktrating nutzen wir ausschließlich die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, Selbstauskünfte sowie werbliche Veröffentlichungen.

Detaillierte, kontextbezogene Gesamtprüfung der Versicherungsbedingungen

Die qualifizierte Analyse von Versicherungsbedingungen, die ja oft in komplexer Weise Bezug aufeinander nehmen, ist nur im Kontext möglich; isolierte oder lediglich Teilprüfungen verhindern schlüssige Gesamtaussagen über das jeweilige Produkt. Da wir grundsätzlich immer eine Gesamtprüfung durchführen, bieten wir den Versicherungsunternehmen auch keine Möglichkeit, an »versteckter Stelle« Regelungen zu platzieren, die das Bewertungsergebnis ad absurdum führen können.

Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Produktratings nicht die Eignung des Produkts für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen. Beispielsweise der Bezug auf bestimmte Lebenssituationen.

Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es dem Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für den Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Bedingungsformulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse des Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz des Verbrauchers stets die für den potenziellen Kunden ungünstigste Auslegung des Bedingungstextes, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für den Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind – so etwa die Mitwirkungspflichten im Leistungsfall.

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

III. Rating-Systematik

Wir untersuchen permanent die am Markt präsenten Produkte mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen/Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versichertensicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird). Dass dieser Bestwert niemals an Regelungen vergeben wird, die auf Dauer kollektivschädigend sind oder zu Lasten der Versichertengemeinschaft nur für einzelne Versicherte vorteilhaft sind, ergibt sich aus unseren Bewertungsgrundsätzen. Einen Abzug nehmen wir bei kollektivschädigenden Regelungen jedoch nicht vor.

Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass die einzelnen Regelungen eines komplexen Bedingungswerks unterschiedlichen Stellenwert haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte (Beispiel: Bestehen von Leistungspflicht). Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.

Ratingklassen

Nach Durchlauf des gesamten Bewertungsverfahrens ergibt sich für jedes Produkt eine Gesamtwertung und damit die Zuordnung in die entsprechende Ratingklasse (sieben Klassen von FFF+/hervorragend bis F-/ungenügend). Die Klassen sind in ihrer Bandbreite so bemessen, dass geringfügige, für die Praxis unerhebliche Punktunterschiede nicht zur Einstufung in eine andere Klasse führen. Zusätzlich werden Mindeststandards berücksichtigt. Schulnoten erlauben eine Differenzierung innerhalb der Ratingklassen.

Die Ratingklassen von Franke und Bornberg

Prozentwerte	F-Note	Wortnote	Schulnote
≥ 85 %	FFF+	Hervorragend	0,5
≥ 75 %	FFF	Sehr gut	0,6 bis 1,5
≥ 65 %	FF+	Gut	1,6 bis 2,5
≥ 55 %	FF	Befriedigend	2,6 bis 3,5
≥ 45 %	F+	Ausreichend	3,6 bis 4,5
≥ 35 %	F	Mangelhaft	4,6 bis 5,5
< 35 %	F-	Ungenügend	5,6 bis 6,0

Produktkategorien

Wir ordnen alle Privathaftpflichtversicherungen einer von zwei Produktkategorien zu, um eine sachgerechte Vergleichbarkeit zu gewährleisten. In der Kategorie Familie sind neben dem Versicherungsnehmer, der Partner und die eigenen Kinder mitversichert. Der Versicherungsschutz für Singles richtet sich ausschließlich an den Versicherungsnehmer. Erst diese Einordnung ermöglicht einen sinnvollen Vergleich, denn nicht jeder Versicherungsschutz ist für alle Zielgruppen relevant.

Mindeststandards

Ein Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren ermöglicht verlässliche Aussagen über die durchschnittliche Qualität des jeweiligen Versicherungsprodukts, reicht aber allein noch nicht aus, um produktspezifische Besonderheiten in den Regelungen genügend prägnant heraus zu modellieren. Wir haben deshalb in unseren Bewertungsverfahren zusätzliche Mindeststandards für die Ratingklassen FF, FF+, FFF und FFF+ eingeführt.

Das Prinzip dabei:

Unabhängig von der erreichten Gesamtpunktzahl wird ein Produkt stets dann eine Ratingklasse niedriger (FF statt FF+; FF+ statt FFF; FFF statt FFF+) eingestuft, wenn der Mindeststandard der jeweils höheren Klasse nicht erreicht wird. Sollte die erforderliche Punktzahl für eine Klasse erreicht werden, aber nicht der Mindeststandard einer der darunter liegenden Klassen, ergibt sich eine Abstufung um zwei Bewertungsklassen. (Beispiel: Wurde zwar die Punktzahl für FFF+ erreicht, nicht aber der Mindeststandard für FFF+ bzw. FFF, so ergibt sich die Wertung FF+).

Damit ist sichergestellt, dass in den höheren Bewertungsklassen bewertete Produkte in allen Bewertungskategorien durchgängig überdurchschnittlich hohe Qualität aufweisen und überdies Mindestanforderungen in besonders wichtigen Kriterien erfüllen.
Im Folgenden finden Sie Anmerkungen zu einigen besonderen Mindeststandards.

Kategorie Familie

Mindeststandards FFF+:

Schadensersatzrechtsschutz im Rahmen der Forderungsausfalldeckung

- Die Kosten der Rechtsverfolgung zur Erlangung eines Titels im Rahmen der Forderungsausfalldeckung sind versichert

Schäden an gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen

- Die Beschädigung/Zerstörung und das Abhandenkommen von gemieteten oder geliehenen beweglichen Sachen sind versichert

Versicherungsschutz für pflegebedürftige Kinder

- Pflegebedürftige Kinder sind versichert

Deckungssumme

- Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mindestens 10.000.000 €

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung

- Schäden durch Datenverlust und Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

Vermögensschäden

- Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt mindestens 1.000.000 €

Versicherungsschutz für behinderte Kinder

- Körperlich und/oder geistig behinderte Kinder sind versichert

Angehörige im Haushalt des Versicherungsnehmers

- Im Haushalt des Versicherungsnehmers lebende Angehörige des Versicherungsnehmers oder Partners sind versichert

Mindeststandards FFF:

Schäden an gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen

- Schäden an gemieteten oder geliehenen beweglichen Sachen sind versichert

Versicherungsschutz für pflegebedürftige Kinder

- Pflegebedürftige Kinder sind versichert

Deckungssumme

- Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mindestens 10.000.000 €

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung

- Schäden durch Datenverlust und Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

Vermögensschäden

- Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt mindestens 1.000.000 €

Versicherungsschutz für behinderte Kinder

- Körperlich und/oder geistig behinderte Kinder sind versichert

Angehörige im Haushalt des Versicherungsnehmers

- Im Haushalt des Versicherungsnehmers lebende Angehörige des Versicherungsnehmers oder Partners sind versichert

Mindeststandards FF+:

Deckungssumme

- Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mindestens 10.000.000 €

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung

- Schäden durch Datenverlust und Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

Vermögensschäden

- Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt mindestens 1.000.000 €

Versicherungsschutz für behinderte Kinder

- Körperlich und/oder geistig behinderte Kinder sind versichert

Angehörige im Haushalt des Versicherungsnehmers

- Im Haushalt des Versicherungsnehmers lebende Angehörige des Versicherungsnehmers oder Partners sind versichert

Kategorie Single

Mindeststandards FFF+:

Schadensersatzrechtsschutz im Rahmen der Forderungsausfalldeckung

- Die Kosten der Rechtsverfolgung zur Erlangung eines Titels im Rahmen der Forderungsausfalldeckung sind versichert

Schäden an gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen

- Die Beschädigung/Zerstörung und das Abhandenkommen von gemieteten oder geliehenen beweglichen Sachen sind versichert

Deckungssumme

- Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mindestens 10.000.000 €

Elektronischer Datenaustausch/ Internetnutzung

- Schäden durch Datenverlust und Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

Vermögensschäden

- Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt mindestens 1.000.000 €

Mindeststandards FFF:

Schäden an gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen

- Schäden an gemieteten oder geliehenen beweglichen Sachen sind versichert

Deckungssumme

- Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mindestens 10.000.000 €

Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung

- Schäden durch Datenverlust und Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

Vermögensschäden

- Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt mindestens 1.000.000 €

Mindeststandards FF+:

Deckungssumme

- Die Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt mindestens 10.000.000 €

Elektronischer Datenaustausch/ Internetnutzung

- Schäden durch Datenverlust und Schäden, die aufgrund des elektronischen Datenaustausches im Ausland entstehen, sind versichert

Vermögensschäden

- Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt mindestens 1.000.000 €

IV. Ratingkriterien

Kategorie Familie

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Versicherte Personen	5	500
Deckungssumme	1	350
Forderungsausfalldeckung	5	300
Mitversicherung von Schäden an gemieteten oder geliehenen beweglichen Sachen	5	300
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien	9	250
Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege	3	250
Gewässerschäden	6	250
Deliktunfähige Mitversicherte	3	200
Gefälligkeitshandlungen	2	200
Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter	1	200
Halten und Hüten von Tieren	4	175
Mitversicherte Tätigkeiten	2	175
Gebrauch von Fahrzeugen	4	150
Ehrenamtliche Tätigkeit	1	150
Elektronischer Datenaustausch/ Internetnutzung	2	150
Verlust von Schlüsseln	4	150
Kraftfahrzeuge	2	125
Vermögensschäden	1	100
Auslandsschäden	4	100
Vorsorgeversicherung für neue Risiken	3	75
Neuwertentschädigung	1	50

Kategorie Single

Kriterium	Anzahl Detailkriterien	Maximale Punktzahl
Deckungssumme	1	350
Mitversicherung von Schäden an gemieteten oder geliehenen beweglichen Sachen	5	300
Forderungsausfalldeckung	5	300
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien	9	250
Gewässerschäden	6	250
Gefälligkeitshandlungen	2	200
Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter	1	200
Halten und Hüten von Tieren	4	175
Mitversicherte Tätigkeiten	2	175
Gebrauch von Fahrzeugen	4	150
Ehrenamtliche Tätigkeit	1	150
Elektronischer Datenaustausch/ Internetnutzung	2	150
Verlust von Schlüsseln	4	150
Kraftfahrzeuge	2	125
Auslandsschäden	4	100
Vermögensschäden	1	100
Vorsorgeversicherung für neue Risiken	3	75
Neuwertentschädigung	1	50